

Bad Schwalbach, den 29.06.2023

Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)
Sitzungsnummer	18/XI. Wahlperiode
Datum	Dienstag, 13. Juni 2023
Sitzungsbeginn	16:00 Uhr
Sitzungsende	17:37 Uhr
Ort	NAO Bad Schwalbach

Teilnehmer:

Vorsitzende

Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker	
------------------------------	--

Mitglied

Herr Jürgen Helbing	
Frau Ann-Kathrin Koch	
Frau Andrea Kremer	
Herr Dominik Lawetzky	
Herr Marcus Resch	
Herr Marius Schäfer	

Stellv. Mitglied

Frau Helga Becker	
Herr Matthias Bremser	
Herr René-Alexander Leichtfuß	

entschuldigt

Herr Lukas Brandscheid	
Herr Sebastian Busch	
Herr Ali Emamalizadeh	
Herr Alfred Hollinger	
Herr Frank Kilian	

Herr Hans Rodius	
------------------	--

Verwaltung

Frau Beate Gilberg	
--------------------	--

Herr Rainer Poths	
-------------------	--

Herr Michael Schardt	
----------------------	--

Schriftführerin

Frau Denise Lang	
------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

TOP 1. DS Begrüßung und Eröffnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Kluge-Pinsker begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei Frau Theis für die Bereitstellung der Räumlichkeiten an der Nikolaus-August-Otto-Schule, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Von der Stadt Wiesbaden werden Herr Barth und Herr Sadlowski begrüßt. Sie berichten unter Punkt 5 über die 1 zu 1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten in Wiesbaden.

Ein Vertreter des Landkreises Bergstraße war als weiterer Schulträger eingeladen, um über die Erfahrungen von BYOD und 1 zu 1 Ausstattung zu berichten, konnte an der Sitzung jedoch leider kurzfristig nicht teilnehmen.

Entschuldigt sind: Frau Robertz (SSA); Herr Kleinschmidt (Gymnasium Eltville), Herr Gilbert (Verwaltung)

Anmerkungen oder Ergänzungen zur vorgetragenen Tagesordnung gibt es seitens der Teilnehmer/innen nicht.

TOP 2. DS Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des SBS am 23. Mai 2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2023 wird ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 3. DS Beratung der Zusammenfassung der Ergebnisse der vorangegangenen Sitzungen

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der vorangegangenen Sitzungen ist ausreichend.

Für die Strukturierung der Zusammenfassung wird vorgeschlagen, die Ergebnisse am Tag der Sitzung an die Wand zu projizieren, um diese gemeinsam zu besprechen. Der Vorschlag wird angenommen.

TOP 4. DS WLAN: Sachstand Ausbau, Leistung, Anforderungen an WLAN für Alle

Die Ausschussvorsitzende weist daraufhin, dass der Umsetzungsplan zur WLAN Ausstattung und zur weiteren Vorgehensweise vorliegen. Nachfragen seitens der Teilnehmer/innen gibt es nicht.

Abg. Lawetzky bittet um Mitteilung, ob die geforderte Gegenüberstellung (1 zu 1 Ausstattung für 3 Jahrgangsstufen, Rollout für alle Jahrgänge und BYOD) vorliegt.

Die Schriftführerin trägt Informationen hierzu vor. Zur detaillierten Berechnung einer 1 zu 1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten müssen Faktoren festgelegt werden (Finanzierungsmodell; Vertragslaufzeiten; Neuausstattung etc.). Siehe Anlage. Die Mitteilungsvorlage wird hierzu noch erstellt.

Für die Umsetzung des Gremienbeschlusses WLAN für Alle liegt eine Grobkostenkalkulation vor. Ein kreisweites Netzwerk & Security Konzept, welches die Grobkostenkalkulation verfeinert, wurde in Auftrag gegeben. Dieses Konzept wird, sobald es vorliegt, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) zur Prüfung vorgelegt. Die datenschutzrechtliche Prüfung des Konzeptes kann zu Verzögerungen führen. Wenn das Konzept seitens des HBDI freigegeben wurde, findet für jede der 12 weiterführenden Schulen eine Begehung statt, um ein detailliertes Angebot erstellen lassen zu können, welches dann beauftragt werden kann. Mit sechs weiterführenden Schulen mit Oberstufe hat eine Videokonferenz stattgefunden. Die Schulen wurden über die Umsetzung des Gremienbeschlusses informiert. Begonnen werden soll an den folgenden Schulen: Nikolaus-August-Otto-Schule, Pestalozzischule und Limesschule.

Abg. Lawetzky fragt nach, ob das Konzept dem HBDI vorgelegt werden muss. Der Gremienbeschluss WLAN für alle beinhaltet „die Zusammenarbeit mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten“, daher sollte aus Sicht der Verwaltung das Konzept zur Prüfung vorgelegt werden, es sei denn der Ausschuss entscheidet anders. Über Verzögerungen soll der Ausschuss umgehend informiert werden, um darauf reagieren zu können. Frau Gilberg regt an, das Staatliche Schulamt zu beteiligen.

Herr Poths erklärt abschließend an, dass die Verwaltung sich nicht verweigert, den Gremienbeschluss umzusetzen. Der Gremienbeschluss erfordert Voraussetzungen: Zum einen ist hierfür eine flächendeckende WLAN Ausstattung erforderlich, die Ende 2022 abgeschlossen wurde. Damit wurde gleichzeitig ein Teilprojekt des Digitalpaktes zwei Jahre vor Laufzeitende erfolgreich beendet. Zum anderen muss eine ausreichende Bandbreite zur Verfügung stehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Glasfaserausbau der Telekom zeitnah beendet wird und der Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz bis Ende der Sommerferien an 27 Schulen abgeschlossen sein wird.

Für die restlichen Schulen, die über einen Vodafone Anschluss verfügen, wird zurzeit geprüft, ob ein Glasfaserausbau mit dem jeweils regionalen Anbieter erfolgen kann. Der Schulträger hat keinen Einfluss darauf, zu welchem Zeitpunkt und welche Bandbreite an den Schulstandorten zur Verfügung steht. Es ist der Verwaltung aus o.g. Gründen, als auch aufgrund unbekannter Lieferzeiten und der derzeitigen allgemeinen Marktlage nicht möglich einen Zeitplan für die Umsetzung des Gremienbeschlusses aufzustellen.

TOP 5. DS Mobile Schüler-Endgeräte, Sachstand und Beratung: 1:1 Ausstattung mit iPads (Priorisierung) und BYOD; hierzu: Erfahrungsberichte aus dem Landkreis Bergstraße (Johannes Kühn, Techn. Betriebsleiter Schule + Gebäudewirtschaft) und der Stadt Wiesbaden (Sven Sadlowski, Leiter der Stabsstelle DigitalPakt/IT und Herr Barth, Medienzentrum Wiesbaden)

Die Stadt Wiesbaden (Herr Barth und Herr Sadlowski) informieren die Teilnehmer/innen über die geplante 1 zu 1 Ausstattung an den Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden. Grundsätzlich sieht man die Ausstattung als Landesangelegenheit. Aufgrund eines kommunalen Beschlusses wird die 1 zu 1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten an den Wiesbadener Schulen umgesetzt. Aus dem vorliegenden Beschluss wurde ein Konzept entwickelt:

Finanzierung über den Schulträger mit Beteiligung der Eltern; die Eigenbeteiligung der Eltern darf 10,- € monatlich nicht überschreiten. Bei einkommensschwachen Familien soll eine Vollfinanzierung durch die Stadt (BuT) erfolgen. Beginn ab Klasse 5. Der Magistrat der Stadt Wiesbaden zahlt einen Zuschuss pro Gerät, die Eltern übernehmen die restlichen Kosten, die in Form von Sofortkauf oder Ratenzahlung oder Miete erfolgen kann. Da es sich somit um Privatgeräte der Schüler/innen handelt, hebt es das Thema Lehrmittelfreiheit aus. Nach Beendigung der Laufzeit (48 Monate) wird das Gerät aus dem MDM herausgenommen. Während der Vertragslaufzeit ist vorgesehen, dass das Gerät für schulische als auch für private Zwecke genutzt werden soll.

Das ausgeschriebene Bundle besteht aus: iPad, Tastaturhülle produktneutral und Stift. Die Geräte sollen über das Medienzentrum in das Mobiles Device Management (MDM) eingebunden werden. School Protect, Apple Care for Enterprise sollen bei Verlust, Diebstahl oder Schäden absichern.

Die erste Ausschreibung verlief negativ, es wurde keine Angebote abgegeben.

Die Stadt Wiesbaden führte im Anschluss an das negative Verfahren ein

Markterkundungsverfahren durch: die Geräte wurden mit einer Laufzeit von 48 Monaten ausgeschrieben; dieses Planungsrisiko war den Firmen zu hoch. Des Weiteren gab es zu viele Optionen (Speicherkapazität/Farbe/Miete/Kauf/Leasing usw.).

Das Leistungsverzeichnis wurde geändert (kürzere Vertragslaufzeit; Festlegung von Speicher und Farbe), die Ausschreibungsunterlagen werden zurzeit geprüft und werden zeitnah veröffentlicht, um eine Umsetzung im kommenden Schuljahr 2023/2024 für die Jahrgangsstufe 5 ermöglichen zu können. Die Jahrgangsstufe 6 soll im Februar zum 2. Schulhalbjahr ausgestattet werden.

Die Festlegung der Jahrgangsstufen geht aus dem Gremienbeschluss hervor.

Bei Umzug des Schülers ist keine Rückabwicklung des Vertrages vorgesehen, da der Aufwand unwirtschaftlich erscheint.

Des Weiteren berichten die Vertreter der Stadt Wiesbaden, dass auch die Einbindung privater Endgeräte in das Mobile Device Management (MDM) der Stadt geplant ist. Hierfür plant die Stadt Wi die Lizenzkosten für das MDM, sowie die Kosten für Apple Care for Enterprise und School Protect zu übernehmen. Eine Nutzungsvereinbarung liegt hierzu noch nicht vor, soll jedoch ausgearbeitet werden.

Die Stadt Wiesbaden verfügt zurzeit über rd. 9.000 Geräte, die mittels MDM verwaltet werden. Ins MDM eingebunden ist eine Nextcloud-Lösung pro Schulstandort, sodass nicht die Apple iCloud genutzt werden muss. Die Grundschulen sind mit ausreichend Geräten ausgestattet.

Abg. Brandscheid fragt wieso die installierte WLAN Ausstattung nicht ausreichend sei und warum nicht ausreichend „Router“ installiert wurden.

Die Verwaltung stellt klar, dass alle Schulen über eine flächendeckende WLAN Ausstattung verfügen, die skalierbar ist. Sollte es Lücken in der Ausleuchtung geben, können weitere Access Points montiert und in Betrieb genommen werden. Die Bandbreite stellt eine größere Herausforderung dar, weil der Schulträger hierauf weniger Einfluss hat. Lastenverteilungen wären zwar denkbar, aber dies könnte unzureichend sein, wenn die verfügbare Leitung der Telekom nicht ausreichend ist. Die Verwaltung stellt klar, dass die „Router“ ausreichend sind bzw. erweitert werden können.

Die Schulvertreter geben an, dass zwischen den Schulen kein Wettbewerb entstehen sollte. Es wäre daher vorteilhafter, alle Jahrgangsstufen (zum Beispiel 5. und 6. Klasse an allen weiterführenden Schulen) gleichzeitig auszustatten anstatt Vollausstattungen an Pilotschulen einzuführen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung entsteht eine rege Diskussion über die Umsetzung im Rheingau-Taunus-Kreis. Zusammenfassend ist man sich einig, dass eine 1 zu 1 Ausstattung angestrebt werden soll. Auswahlmöglichkeiten (Speicherkapazität und Farbe) soll es möglichst nicht geben. Hier muss es Festlegungen geben. Aus den Erfahrungen der Stadt Wiesbaden sollte der RTK profitieren. Die Stadt Wiesbaden wird dem RTK die Ausschreibungsunterlagen, Nutzungsvereinbarungen als auch Informationen über technische Einstellungen im MDM zur Verfügung stellen.

Ob Privatgeräte oder nur schulgebundene Geräte genutzt werden sollen, muss beschlossen werden.

Die 1 zu 1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten soll in allen Jahrgangsstufen der Weiterführenden Schulen stattfinden. Die Ausstattung soll stufenweise erfolgen. Ein erstes Zwischenergebnis sieht wie folgt aus:

Im Schuljahr 2024/25 Rollout 1 zu 1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten beginnend in der 5. und 6. Klasse in allen 12 weiterführenden Schulen, an denen die Voraussetzungen vorhanden sind.

Immer eingeschlossen, dass alle Grundschulen ausreichend (nicht definiert) mit iPads versorgt sind

Im Schuljahr 2027/ 2028 1 zu 1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten in allen Klassen in den weiterführenden Schulen

Bis zur 1 zu 1 Ausstattung sollen pragmatische Lösungen, wie BYOD, zur Verfügung gestellt werden.

Die Abg. Brandscheid, Lawetzky und Leichtfuß beantragen eine 5 minütige Unterbrechung der Sitzung.

Nach Beendigung der Pause teilen die Abg. mit, dass ein Antrag im Kreistag gestellt werden soll und dass Mittel für das HHJ 2024 angemeldet werden müssen. Der Fraktionsantrag müsste auch die Mittelbereitstellung enthalten.

Folgender Antrag wollen die Fraktionen im Kreistag stellen:

Bis zum Schuljahr 2028/ 2029 sollen alle Jahrgänge der Weiterführenden Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis mit mobilen Endgeräten (1 zu 1 Ausstattung) ausgestattet sein. Änderungen vorbehalten.

Der Antrag beinhaltet Informationen über die Mittelbereitstellung.

Die Ausschussvorsitzende teilt mit, dass Herr Cieslikiewicz eine Umfrage für die Erstellung des Softwarekataloges erstellt hat. Herr Cieslikiewicz berichtet kurz darüber und bittet um Änderungs- und/oder Ergänzungsvorschläge. Der Entwurf wird bis zum 16.06. auf der Taskcard zur Verfügung stehen.

TOP 6. DS PCs, Sachstand und Beratung

Top 6. Wird in der nächsten Sitzung besprochen.

TOP 7. DS Präsentationstechnik, Sachstand und Beratung

Top 7. Wird in der nächsten Sitzung besprochen.

TOP 8. DS Nächste Termine und Verschiedenes

Offene Tagesordnungspunkte:

Sitzung vom 23.05.2023

TOP 5 Digitale Anwendungen und Applikationen / Lizenzen

5.4. Digitale Vernetzung / Kontakte (schulisch, außerschulisch): IST und Perspektiven

5.5. Weitergehende digitale Anwendungen

5.6. Handlungsspielräume für die Schulen

TOP 9. DS

Ausstehende Mitteilungsvorlage Gegenüberstellung BYOD / 1:1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten wird durch die Verwaltung erstellt.

Die Stadt Wiesbaden wird dem RTK die Ausschreibungsunterlagen der 1 zu 1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten, Nutzungsvereinbarungen als auch Informationen über die technische Einstellungen im MDM zur Verfügung stellen.

Folgender Antrag wollen die Fraktionen im Kreistag stellen:

Bis zum Schuljahr 2028/ 2029 sollen alle Jahrgänge der weiterführenden Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis mit mobilen Endgeräten (1 zu 1 Ausstattung) ausgestattet sein. Änderungen vorbehalten.

Der Antrag beinhaltet Informationen über die Mittelbereitstellung.

Die Umfrage für den Softwarekatalog wurde vom Medienzentrum vorbereitet und steht bis zum 16.06.2023 auf der Taskcard für Änderungen und/oder Ergänzungen zur Verfügungen.

Nächster Termin (Sitzung 6)

Sitzung 6: 18. Juli 2023;
Soll als Puffer Termin genommen werden.

Weitere Termine:

Sitzung 7: ~~19. Sept. 2023~~;
Technischer Support (MDM, Vorort)
Die 7. Sitzung wird im Oktober stattfinden. Terminvorschläge folgen.

Sitzung 8: Nov.2023;
Finalisierung und Beschlussfassung

Die Sitzung wird um 18.37 Uhr von der Ausschussvorsitzenden geschlossen.

Bad Schwalbach, 29. Juni 2023

(Dr. Antje Kluge-Pinsker)
Ausschussvorsitzende

(Denise Lang)
Schriftführerin

Anlagen